



**Ein Stimmungsbild zur Veranstaltung:  
„Selbstbestimmung in Arbeit?! 5 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“**

Am 27. Februar 2014 lud die Andreas-Mohn-Stiftung zu einer bundesweiten Tagung ein. Anlass war das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*UN-Behindertenrechtskonvention* oder *UN-BRK*) vor fünf Jahren in Deutschland. Inhaltlich wurde der Bereich Arbeit und Beschäftigung nach Art. 27 UN-BRK herausgegriffen und der Stand der Umsetzung der Konvention diesbezüglich herausgearbeitet.

Hochkarätige Referentinnen und Referenten haben das Thema Inklusion am Arbeitsplatz aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und die Komplexität der menschenrechtlichen Anforderungen und praktischen Möglichkeiten und Strategien aufgezeigt. Den Mitwirkenden sei an dieser Stelle nochmal recht herzlich gedankt!

Wir freuen uns, dass knapp 150 Personen an der Veranstaltung teilgenommen und engagiert mitdiskutiert haben. Die vielen Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum zeigten, wie brisant und aktuell Fragen rund um die Selbstbestimmung in der Arbeitswelt derzeit sind und wie viele Menschen sich hiermit beschäftigen. Es waren großes Interesse und eine positive Stimmung spürbar, die Optimismus zulassen für die zukünftige Lösung vieler Fragen. Wir bedanken uns für die vielen positiven Rückmeldungen zur Veranstaltung!

Zur Eröffnung skizzierte Prof. Dr. Theresia Degener (ev. FH in Bochum und stellvertretende Vorsitzende des UN-BRK-Ausschusses in Genf) zunächst die Hintergründe und Entstehungsgeschichte der UN-BRK und erläuterte insbesondere die Rechte in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung auch aus verschiedenen anderen Menschenrechtskonventionen. Zusätzlich zu ihrem langjährigen und unermüdlichen Engagement in der Behindertenrechtsbewegung hat sie an der Entstehung der UN-BRK mitgewirkt, indem sie u.a. die Regierungsdelegation der Bundesrepublik beraten hat. Heute ist sie stellvertretende Vorsitzende des UN-BRK-Ausschusses, welcher die Umsetzung der UN-BRK in allen Mitgliedstaaten überwacht.

Sie steht den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sehr kritisch gegenüber, da diese Sonderwelten schaffen, welche die dort beschäftigten Menschen aus der Gesellschaft exkludieren. Außerdem werden die Werkstätten ausdrücklich nicht in der UN-BRK als mögliche Orte der Teilhabe an der Gesellschaft aufgeführt, weshalb sie nach Meinung von Prof. Degener nicht mit der Konvention vereinbar sind. Diese These erntete viel Beifall unter den Anwesenden. Gleichzeitig waren im Laufe des Tages kritische Stimmen hierzu zu hören; denn gerade manche Beschäftigte dieser Werkstätten schätzen den Schonraum, den die WfbMs

bieten, sehr und wehren sich vehement gegen die Darstellung, dass diese wie etwas „Gefängnis-ähnliches“ zu sehen wären.

Prof. Matthias Mahlmann (Universität Zürich) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit den rechtsphilosophischen Hintergründen dieser Konvention und stellte dabei heraus, dass es um die Menschenwürde jedes und jeder Einzelnen geht. Dies wird gerne allseitig öffentlich anerkannt. Jedoch ist auch hierbei zu beachten, dass die Gewährung größerer Freiheiten für eine Gruppe schnell zu einer Beschneidung der Freiheiten anderer führen kann. Fragen von Gleichheit und Gerechtigkeit sind in diesem Zusammenhang nicht immer einfach zu klären und können schnell ein Gefühl der Ungerechtigkeit und Ungleichheit hervorrufen.

In ihrem gemeinsamen Vortrag stellten Martin Henke (Geschäftsführer *wertkreis Gütersloh gGmbH*) und seine Mitarbeiterin Katja Kammeier (Bereichsleitung Berufliche Inklusion) ihre Tätigkeit vor und gingen der Frage nach: „Inklusion auf dem Arbeitsmarkt – Wo stehen wir nach 5 Jahren UN-BRK?“ Herr Henke setzte sich zunächst mit dem Begriff Arbeit auseinander. Er arbeitete heraus, welche Bedeutung und welchen Stellenwert diese im Leben jedes Individuums hat. Eine Einschränkung in der Ausübung der Berufswahl oder des Berufs kann von fundamentaler Bedeutung für den gesamten Lebensweg, die individuelle Gesundheit und die persönliche Entfaltung sein.

Frau Kammeier stellte die Tätigkeit der *wertkreis Gütersloh gGmbH* vor und führte detailliert aus, welche Bemühungen sie in ihrem Bereich zur Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unternimmt.

Diese Vorstellung erntete einerseits Anerkennung, gleichzeitig waren jedoch auch kritische Stimmen zu hören. Es wurde beispielsweise bemängelt, dass diese Herangehensweise nur die Sonderwelten aufrechterhalte. Die kleinen, punktuellen Erfolge in der Vermittlung seien lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Hiergegen wurde argumentiert, dass die WfbMs eine über Jahrzehnte gewachsene Struktur sei, die sich eben nicht kurzfristig aufbrechen lasse. Eine kleinschrittige Herangehensweise sei daher erforderlich und auch zielführend.

Es folgte der Vortrag von Reinhard Wagner, stellvertretender Vorstand des *UnternehmensForum e.V.* und Leiter Betriebliches Eingliederungsmanagement bei FraPort. Darin stellte er die Arbeit des *UnternehmensForum e.V.* vor und erläuterte das Potential von Unternehmensnetzwerken als Voraussetzung und Unterstützung von Inklusion. Er zeigte klar die Notwendigkeit auf, dass Unternehmen das Know-How von Menschen mit Behinderungen besser nutzen und sich auf deren Bedürfnisse einstellen. Er unterstrich hierbei die potentiellen Vorteile eines unternehmerorientierten Zusammenschlusses für Wirtschaftsunternehmen.

Kritische Anmerkungen aus dem Publikum wiesen darauf hin, dass ein solcher Zusammenschluss wohl eher aus Imagegründen erfolgt sei und letztlich wenig Veränderung brächte. Die Möglichkeit, ganze Stellen oder Abteilungen zu schaffen, die sich mit dem Thema Inklusion befassen, sei wohl auch nur für größere Firmen möglich. Hiergegen wurde angemerkt, dass durchaus Synergieeffekte zu messen seien. V.a. die Beratung mit Kolleginnen oder Kollegen in anderen Unternehmen aus dem Forum könne kurze, informelle Wege und strategisch hilfreiche Lösungsansätze bieten.

Dr. Sigrid Arnade aus Berlin beschäftigte sich in ihrem besonders lebendigen Vortrag mit dem Potential von zivilgesellschaftlichen Verbänden auf dem Weg zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt. Sie stellte das Projekt „Job-Win-Win“ der *Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V.* vor, dessen Geschäftsführerin sie seit 2010 ist. Durch diese Initiative sollen individuelle Unternehmerinnen und Unternehmer v.a. von kleinen und mittelständischen Unternehmen gewonnen werden, um als Mentorinnen und Mentoren für andere Unternehmen zu fungieren. Auf diese Weise sollen Barrieren abgebaut werden, indem auf kurzen Wegen Beratung angeboten wird, wo und wie Unterstützung, sowohl finanzieller als auch ideeller Art, eingeholt werden kann. Ziel dieser Kampagne ist es, mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit und Beschäftigung zu bringen.

Nach einer wohlverdienten Kaffeepause wirkten die folgenden Personen an der Podiumsdiskussion mit:

- Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der *Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V.*
- Ottokar Baum, Geschäftsführer *proWerk* Bethel/ Bielefeld
- Dr. Stefan Hardege, *Deutscher Industrie- und Handelskammertag*, Berlin
- Claudia Hofer, Gesamtwerkstatrat *proWerk*, Bethel/ Bielefeld
- Roland Matzdorf, Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales, NRW
- Urte Thölke, Senior Diversity Consultant, *SAP AG – Germany*

Rechtsanwältin Heidi Saarmann aus Bielefeld führte als Moderatorin durch diese anregende und angeregte Diskussion. Viele Fragen und Anmerkungen von den ca. 150 Personen im Publikum zeigten, wie brisant und aktuell Fragen rund um die Selbstbestimmung in der Arbeitswelt sind und wie viele Menschen sich derzeit damit beschäftigen. So wurde beispielsweise die Politik aufgefordert, hier mehr Regelungen zu schaffen, wie etwa eine verbindliche Quote oder verbindliche bauliche Vorsorge, um eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Roland Matzdorf, als Vertreter der Politik, wies darauf hin, dass eine hohe Regelungsdichte auch nicht immer hilfreich ist. Dies kann dem Regelungszweck sogar entgegenstehen, weil detaillierte Regelungen und Vorgaben oft Widerwillen und Unmut herausfordern. Sie würden schnell als überflüssige, bürokratische Gebilde wahrgenommen und stellen damit das Ziel der Regelung in Frage.

Es wurden viele weitere Hinweise, Anmerkungen und Fragen in die Diskussion eingebracht, die an dieser Stelle nicht alle wiedergegeben werden können. Hierfür muss auf die umfassendere Tagungsdokumentation verwiesen werden, die voraussichtlich im Herbst 2014 vorliegen wird.

**Wir hoffen, durch die Veranstaltung Denkanstöße gegeben und Prozesse in Gang gebracht zu haben. Wir wünschen uns, dass auch Kooperationen zwischen den vorhandenen Institutionen und ggf. noch aufzubauenden Netzwerken ins Leben gerufen werden. Die Andreas-Mohn-Stiftung wird auf jeden Fall weiter am Thema Inklusion bleiben und dieses auch in Zukunft weiter begleiten!**